

## **Nichtamtliche Lesefassung**

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Simulation and System Design wurde in dieser vorliegenden Form nicht zusammenhängend veröffentlicht. Diese Veröffentlichung soll als Service für die Studierenden und sonstigen Mitglieder der Hochschule Stralsund die Fachprüfungsordnung und ihre Änderungssatzungen zusammengefasst darstellen.

Rechtlich verbindlich ist der auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlichte Text der Fachprüfungsordnung und der jeweiligen Änderungssatzungen.

### **Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Simulation and System Design an der Hochschule Stralsund vom 18. Mai 2017**

in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Simulation and System Design an der Hochschule Stralsund vom 25. April 2024

Änderungen:

- § 2 Zugangsvoraussetzungen geändert durch 1. Änderungssatzung vom 05. November 2018
- § 2 Zugangsvoraussetzungen geändert durch 2. Änderungssatzung vom 04. Juni 2019
- § 2 Zugangsvoraussetzungen geändert durch 3. Änderungssatzung vom 11. November 2019
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, § 3 Dauer und Aufbau des Studiums und § 7 Tabellen teilweise neu gefasst, geändert durch 4. Änderungssatzung vom 13. Oktober 2020
- § 7 in Tabellen Fehler der 4. Änderungssatzung behoben, geändert durch 5. Änderungssatzung vom 24. März 2021
- § 2 Zugangsvoraussetzungen geändert durch 6. Änderungssatzung vom 16. August 2022
- Diploma Supplements für 3- und 4-semesterigen Studienweg als Anlage entfernt (neu als eigenständige Dokumente), § 5 Absatz 9 Gewichtungen im Modul „Master-Arbeit und Master-Kolloquium“ geändert, § 7 Absätze 2 und 3 Gewichtungen und ECTS-Punkte im Modul „Master-Arbeit und Master-Kolloquium“ geändert, ebendort zwei Wahlpflichtmodule „Automotive Lighting Engineering“ und „Stability of Floating Systems“ gestrichen, durch die 7. Änderungssatzung vom 25. April 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550,557), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Simulation and System Design als Satzung:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Dauer und Aufbau des Studiums .....	6
§ 4 Abschlussgrad .....	7
<b>II. Prüfungen, Prüfungsbewertung und -verfahren .....</b>	<b>8</b>
§ 5 Master-Arbeit und Master-Kolloquium.....	8
§ 6 Prüfungsvorleistungen .....	9
§ 7 Modulprüfungen, Regelprüfungstermine, alternative Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen .....	9
§ 8 Gesamtnote der Master-Prüfung.....	16
§ 9 Zeugnis und Urkunde .....	17
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>17</b>
§ 10 Gültigkeit und Inkrafttreten.....	17

## I. Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur

### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfverfahren im Master-Studiengang Simulation and System Design an der Hochschule Stralsund. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung vom 24. Oktober 2012, (Mitt.bl. BM M-V 2012 S. 1146) zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 27. April 2017 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund am 28. April 2017) unmittelbar.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studium bestimmen sich gemäß §§ 17 bis 19 des Landeshochschulgesetzes in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Hochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung. **Eine Immatrikulation erfolgt in den beiden 4-semesterigen Studienwegen nur zum Sommersemester.**

(2) Die Zulassung setzt ferner einen Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse voraus. Diese Kenntnisse müssen dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und nachgewiesen werden. Der Nachweis kann entsprechend der für ausländische Bewerberinnen und Bewerber geltenden Regelungen in § 5 Absatz 2 Nr. 5 der Immatrikulationsordnung durch die Vorlage von Sprachzertifikaten oder das Glaubhaftmachen von Umständen erbracht werden, unter denen ein Sprachzertifikat entbehrlich ist.

(3) Zum Studium im 3-semesterigen Master-Studiengang Simulation and System Design wird nur zugelassen:

1. wer den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss **in der Studienrichtung Maschinenbau** erbringt.

- Dieses kann ein in Deutschland erworbener Bachelor of Engineering oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes fachverwandtes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten

oder

- ein im Ausland erworbener Bachelor of Engineering oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes fachverwandtes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten sein.

## 2. wer den Nachweis erbringt

- über eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) vor Aufnahme des Studiums. Angerechnet werden eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges praktisches Studiensemester im Rahmen eines oder im Anschluss an einen Bachelor- oder vergleichbaren Studiengang. Der Umfang der einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit muss mindestens 12 Wochen betragen. Die Anrechnung ist unter Beifügung der entsprechenden Nachweise über das Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und Internationales bei der Fakultät für Maschinenbau zu beantragen. Über die Anrechnung entscheidet die oder der für den Studiengang zuständige Beauftragte für das Praktikum.

(4) Zum Studium im 4-semesterigen Master-Studiengang Simulation and System Design wird nur zugelassen:

1. wer den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss **in der Studienrichtung Maschinenbau** erbringt.

- Dieses kann ein in Deutschland erworbener Bachelor of Engineering oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes fachverwandtes Studium mit mindestens 180 ECTS-Punkten

oder

- ein im Ausland erworbener Bachelor of Engineering oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes fachverwandtes Studium mit mindestens 180 ECTS-Punkten sein.

(5) Zusätzlich ist für eine Zulassung für beide Studienwege der Nachweis von Kenntnissen aus folgenden Fachgebieten in angegebenem Umfang zu erbringen:

- eine höhere Programmiersprache im Umfang von mindestens 4 SWS oder 5 ECTS mit einer Note von mindestens 1,7 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note
- Steuer- und Regelungstechnik im Umfang von mindestens 4 SWS oder 5 ECTS mit einer Note von mindestens 2,0 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note
- 3D-CAD-Konstruktion im Umfang von mindestens 4 SWS oder 5 ECTS mit einer Note von mindestens 2,0 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note und

die diesen Fachgebieten zu Grunde liegenden üblichen mathematischen Grundlagen.

(6) Der Zugang zum Master-Studiengang Simulation and System Design kann, falls keine Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums ist nicht zu erwarten, wenn eine der

Nichtamtliche Lesefassung der Fachprüfungsordnung Master-Studiengang Simulation and System Design (Stand 7. Änderungssatzung)

Voraussetzungen der Absätze 2, 3 bzw. 4 und 5 nicht erfüllt wird oder wenn das erste berufsqualifizierende Studium nicht mit mindestens 1,7 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde.

(7) Ist der Master-Studiengang Simulation and System Design zulassungsbeschränkt (Numerus clausus), gilt die Satzung für die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens.

(8) Die Einhaltung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen wird vom Zulassungsausschuss des Studiengangs, bestehend aus der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter des Master-Studiengangs Simulation and System Design und der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Fakultät für Maschinenbau, überprüft.

### **§ 3 Dauer und Aufbau des Studiums**

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der Master-Prüfung als zweiten berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), ist in diesem Studiengang zweifach gegliedert. Der Studiengang bietet zwei Studienwege mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten:

- 3-semesteriger Master
- 4-semesteriger Master.

(2) Für den 3-semesterigen Master gilt:

1. Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Master als zweiten berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Fachsemester. Sie umfasst drei theoretische Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Master-Arbeit und des Kolloquiums. Das dritte Fachsemester dient vorrangig der Anfertigung der Master-Arbeit sowie dem Kolloquium nach Maßgabe von §§ 24 bis 27 der Rahmenprüfungsordnung und von § 7 dieser Fachprüfungsordnung.

2. Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums nötig ist, beträgt 90 ECTS-Punkte.

(3) Für den 4-semesterigen Master gilt:

1. Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Master als zweiten berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Fachsemester. Sie umfasst ein praktisches und drei theoretische Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Master-Arbeit und des Kolloquiums. Das vierte Fachsemester dient vorrangig der Anfertigung der Master-Arbeit sowie dem Kolloquium nach Maßgabe von §§ 24 bis 27 der Rahmenprüfungsordnung und von § 7 dieser Fachprüfungsordnung.

2. Das praktische Studiensemester (Internship semester) liegt in der Regel im ersten oder im dritten Fachsemester. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Stralsund geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel, in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 21 Wochen abgeleistet wird. Die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für das praktische Studiensemester regelt die Praktikumsrichtlinie als Anlage 1 der Studienordnung.

3. Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums nötig ist, beträgt 120 ECTS-Punkte.

(4) In einem Wahlmodul wird nur ausgebildet, wenn mindestens fünf Studierende dieses Modul gewählt haben. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender entscheidet nach Antrag durch die/den Studierende/n die Fakultätsleitung. Auf § 3 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung wird verwiesen.

(5) Eines der **zwei** benötigten Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten kann auch aus einem anderen Master-Studiengang der Hochschule Stralsund gewählt werden, sofern das gewählte Modul englischsprachig unterrichtet wird. Über die Zulassung von Wahlpflichtmodulen aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule Stralsund entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss der Fakultät für Maschinenbau. Für Wahlpflichtmodule aus einem anderen Master-Studiengang der Hochschule gelten die Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

#### **§ 4 Abschlussgrad**

Aufgrund der erfolgreichen Master-Prüfung im Master-Studiengang Simulation and System Design wird der akademische Grad „Master of Engineering“, abgekürzt „M.Eng.“, verliehen.

## II. Prüfungen, Prüfungsbewertung und -verfahren

### § 5

#### Master-Arbeit und Master-Kolloquium

(1) Gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 2 der Rahmenprüfungsordnung gilt für die Master-Prüfung, dass sich zur Master-Arbeit nur anmelden kann, wer in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat.

(2) Im 3-semesterigen Master-Studiengang Simulation and System Design kann die Zulassung zur Master-Arbeit nur erfolgen, wenn Modulprüfungen im Umfang von mindestens 54 ECTS-Punkten bestanden wurden. Alle Modulprüfungen müssen spätestens vor Ablegen des Master's Thesis Colloquiums erfolgreich nachgewiesen werden.

(3) Im 4-semesterigen Master-Studiengang Simulation and System Design kann die Zulassung zur Master-Arbeit nur erfolgen, wenn Modulprüfungen im Umfang von mindestens 54 ECTS-Punkten bestanden wurden. Das praktische Studiensemester gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 2 und alle Modulprüfungen müssen spätestens vor Ablegen des Master's Thesis Colloquiums erfolgreich nachgewiesen werden.

(4) Die Master-Arbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind von der Erstgutachterin oder von dem Erstgutachter so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Master-Arbeit eingehalten werden kann.

(6) Das Kolloquium soll in der englischen Sprache durchgeführt werden.

(7) Das Kolloquium findet an der Hochschule Stralsund statt. Über Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss entscheiden.

(8) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Die Hochschulöffentlichkeit kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Das Ergebnis wird unter Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben.

(9) Die Noten der Master-Arbeit und des Kolloquiums gehen jeweils mit einer Gewichtung von 50% in die Note des Moduls Master's Thesis and Colloquium ein.

(10) Nähere Regelungen zur Master-Arbeit (Abschlussarbeit) sowie zum Kolloquium ergeben sich aus den §§ 24 bis 27 der Rahmenprüfungsordnung.



## **§ 6 Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Leistungsnachweise oder bestandene Module, die als Voraussetzungen zur Zulassung zu der jeweiligen Modulprüfung (§ 7 Absatz 2 und 3) erbracht werden müssen.
- (2) Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuell erkennbare Studienleistung auf mindestens ausreichendem Niveau; eine weitergehende Benotung findet nicht statt. Ein Leistungsnachweis ersetzt keine Prüfungsleistung und unterliegt nicht den Regeln des § 21 der Rahmenprüfungsordnung. Der Leistungsnachweis wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ausgestellt.
- (3) Wird in einem Modul mit Labor der laborspezifische Teil oder in einem Modul mit Übung der praktische Übungsteil nicht durch eine Prüfungsleistung geprüft, wird die Zulassung zu der jeweiligen Modulprüfung von der Erbringung einer Prüfungsvorleistung abhängig gemacht, soweit § 7 Absatz 2 und 3 dies bestimmt. Die Erbringung der Prüfungsvorleistung erfolgt ohne oder unter Bereitstellung geeigneter Mittel durch die Prüferin oder den Prüfer in Form von Protokollen und dergleichen.
- (4) Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltenden Prüfungsvorleistungen und deren Umfänge in Kenntnis zu setzen. Die Art und der Umfang der jeweiligen Prüfungsvorleistung müssen für alle Studierenden eines Semesters gleich sein.

## **§ 7 Modulprüfungen, Regelprüfungstermine, alternative Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen**

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nicht bestandene Prüfungsleistungen ausgleichbar. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der erbrachten Prüfungsleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt. Bestandene Prüfungsteile werden nicht anerkannt.
- (2) Für den 3-semesterigen Master sind in den nachstehend genannten Modulen folgende Modulprüfungen für die Master-Prüfung abzulegen:

Pflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>SSDM 1000 Selected Chapters of Mathematics</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 1200 Applied Computer Science</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 2300 Applied Computational Fluid Dynamics</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)	Entwurf (60 Std.)		6			11
<b>SSDM 2400 Simulation in Mechanics &amp; Processes</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Projekt (semester work)	6			12
<b>SSDM 3200 International Economics &amp; Trade</b>	2. Semester	Fallstudie (116 Stunden)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6	X		0
<b>SSDM 3500 International Accounting</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)				6			11
<b>SSDM 5400 Vehicle Management Systems (incl. Simulation)</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Labor (laboratory)	6			12
<b>SSDM 6000 Scientific Work</b>	2. Semester	Belegarbeit (90 Std.)				6			12
<b>WMSSDM XXXX Wahlpflichtmodule</b>	2. Semester					12		x	0
<b>SSDM 9000 Master's Thesis and Colloquium</b>									20
Master's Thesis	3. Semester	siehe FPO			54 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	24			50
Master's Thesis Colloquium	3. Semester	siehe FPO			60 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	6			50
<b>Summe</b>						<b>90</b>			<b>100</b>

Wahlpflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>WMSSDM 2000 Lightweight Materials and Materials Selection</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	Klausur (60 Min.) und Belegarbeit (30 Std.)		Labor (laboratory)	6		x	0
<b>WMSSDM 2100 Renewable Energy Technology</b>	2. Semester	Präsentation (30 Min.)	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 2200 Project work</b>	2. Semester	Präsentation (30 Min.)				6		x	0
<b>WMSSDM 2700 Thermodynamics of Multicomponent Systems</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3000 Human Resources Management</b>	2. Semester	Fallstudie (116 Std.)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3600 Quality in Automotive Industry</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5100 Production</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5500 Vehicle Simulation &amp; Test Drive</b>	2. Semester	Belegarbeit (30 Std.)	mündliche Prüfung (20 Min.)	Klausur (60 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 5600 Simulation in Logistics and Production</b>	2. Semester	Präsentation mit Kolloquium (45 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Simulationsprogramm (simulation programme), Seminar	6		x	0

(3) Für den 4-semesterigen Master sind in den nachstehend genannten Modulen folgende Modulprüfungen für die Master-Prüfung abzulegen:

a) Lage praktisches Studiensemester (Internship) im ersten Fachsemester:

Pflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>SSDM 8000 Praktisches Studiensemester (Internship)</b>	3. Semester	Praxisbericht (ca. 20 Seiten) und Präsentation (30 Min.) siehe StO, Anlage 1 Praktikumsrichtlinie				30	x		0
<b>SSDM 1000 Selected Chapters of Mathematics</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 1200 Applied Computer Science</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 2300 Applied Computational Fluid Dynamics</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)	Entwurf (60 Std.)		6			11
<b>SSDM 2400 Simulation in Mechanics &amp; Processes</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Projekt (semester work)	6			12
<b>SSDM 3200 International Economics &amp; Trade</b>	3. Semester	Fallstudie (116 Stunden)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6	x		0
<b>SSDM 3500 International Accounting</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)				6			11
<b>SSDM 5400 Vehicle Management Systems (incl. Simulation)</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Labor (laboratory)	6			12
<b>SSDM 6000 Scientific Work</b>	3. Semester	Belegarbeit (90 Std.)				6			12
<b>WMSSDM XXXX Wahlpflichtmodule</b>	3. Semester					12		x	0
<b>SSDM 9000 Master's Thesis and Colloquium</b>									20
Master's Thesis	4. Semester	siehe FPO			54 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	24			50
Master's Thesis Colloquium	4. Semester	siehe FPO			90 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	6			50
<b>Summe</b>						<b>120</b>			<b>100</b>

Nichtamtliche Lesefassung der Fachprüfungsordnung Master-Studiengang Simulation and System Design (Stand 7. Änderungssatzung)

Wahlpflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>WMSSDM 2000 Lightweight Materials and Materials Selection</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	Klausur (60 Min.) und Belegarbeit (30 Std.)		Labor (laboratory)	6		x	0
<b>WMSSDM 2100 Renewable Energy Technology</b>	3. Semester	Präsentation (30 Min.)	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 2200 Project work</b>	3. Semester	Präsentation (30 Min.)				6		x	0
<b>WMSSDM 2700 Thermodynamics of Multicomponent Systems</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3000 Human Resources Management</b>	3. Semester	Fallstudie (116 Std.)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3600 Quality in Automotive Industry</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5100 Production</b>	3. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5500 Vehicle Simulation &amp; Test Drive</b>	3. Semester	Belegarbeit (30 Std.)	mündliche Prüfung (20 Min.)	Klausur (60 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 5600 Simulation in Logistics and Production</b>	3. Semester	Präsentation mit Kolloquium (45 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Simulationsprogramm (simulation programme), Seminar	6		x	0

b) Lage praktisches Studiensemester (Internship) im dritten Fachsemester:

Pflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>SSDM 1000 Selected Chapters of Mathematics</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 1200 Applied Computer Science</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6			11
<b>SSDM 2300 Applied Computational Fluid Dynamics</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)	Entwurf (60 Std.)		6			11
<b>SSDM 2400 Simulation in Mechanics &amp; Processes</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Projekt (semester work)	6			12
<b>SSDM 3200 International Economics &amp; Trade</b>	2. Semester	Fallstudie (116 Stunden)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6	x		0
<b>SSDM 3500 International Accounting</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)				6			11
<b>SSDM 5400 Vehicle Management Systems (incl. Simulation)</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Labor (laboratory)	6			12
<b>SSDM 6000 Scientific Work</b>	2. Semester	Belegarbeit (90 Std.)				6			12
<b>WMSSDM XXXX Wahlpflichtmodule</b>	2. Semester					12		x	0
<b>SSDM 8000 Praktisches Studiensemester (Internship)</b>	3. Semester	Praxisbericht (ca. 20 Seiten) und Präsentation (30 Min.) siehe StO, Anlage 1 Praktikumsrichtlinie				30	x		0
<b>SSDM 9000 Master's Thesis and Colloquium</b>									20
Master's Thesis	4. Semester	siehe FPO			54 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	24			50
Master's Thesis Colloquium	4. Semester	siehe FPO			90 ECTS-Punkte an bestandenen Modulprüfungen	6			50
<b>Summe</b>						<b>120</b>			<b>100</b>

Wahlpflichtmodul	Modulprüfung Regelprüfungs- termin	Art und Umfang der Prüfungsleistung	1. Alternative	2. Alternative	Prüfungsvorleistung	ECTS- Punkte pro Modul	unbe- notete Module	benotete Module ohne Gewichtung für Gesamtnote	benotete Module mit Gewichtung für Gesamtnote (in v. H.)
<b>WMSSDM 2000 Lightweight Materials and Materials Selection</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	Klausur (60 Min.) und Belegarbeit (30 Std.)		Labor (laboratory)	6		x	0
<b>WMSSDM 2100 Renewable Energy Technology</b>	2. Semester	Präsentation (30 Min.)	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 2200 Project work</b>	2. Semester	Präsentation (30 Min.)				6		x	0
<b>WMSSDM 2700 Thermodynamics of Multicomponent Systems</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3000 Human Resources Management</b>	2. Semester	Fallstudie (116 Std.)	Belegarbeit (90 Std.) und Präsentation (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 3600 Quality in Automotive Industry</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (20 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5100 Production</b>	2. Semester	Klausur (120 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)			6		x	0
<b>WMSSDM 5500 Vehicle Simulation &amp; Test Drive</b>	2. Semester	Belegarbeit (30 Std.)	mündliche Prüfung (20 Min.)	Klausur (60 Min.)		6		x	0
<b>WMSSDM 5600 Simulation in Logistics and Production</b>	2. Semester	Präsentation mit Kolloquium (45 Min.)	mündliche Prüfung (30 Min.)		Simulationsprogramm (simulation programme), Seminar	6		x	0

(4) Der Prüfungsumfang der in Absatz 2 und 3 vorgesehenen alternativen Prüfungsleistungen muss äquivalent mit dem der zuerst vorgesehenen Prüfungsleistung sein und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet werden. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfangs wird von der Prüferin oder von dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters entsprechend der Tabellen in Absatz 2 und 3 geregelt. Die Festlegung einer alternativen Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden. Auf §§ 10 bis 13 der Rahmenprüfungsordnung wird verwiesen.

(5) Der zeitliche Gesamtumfang für eine in Absatz 2 und 3 geregelte alternative mündliche Prüfungsleistung ist durch die Stunden pro Klausur beschrieben. Es sind in der Regel für eine einstündige Klausur 15 Minuten, für eine zweistündige Klausur 30 Minuten und für eine dreistündige Klausur 45 Minuten mündliche Prüfung vorgesehen.

(6) Der zeitliche Gesamtumfang für das Erstellen der Hausarbeit, einer Laborarbeit, eines Beleges, eines Referates oder einer Präsentation soll durch die Themenstellung so eingegrenzt werden, dass eine Bearbeitung im angegebenen zeitlichen Gesamtumfang gemäß Absatz 2 und 3 möglich ist.

(7) Die Prüfungssprache muss mit der Lehrsprache übereinstimmen.

(8) Überschreitet die/der Studierende durch die Auswahl an Wahlmodulen die benötigte Anzahl an 12 ECTS-Punkten, kann eine Auswahl aus den bestandenen Modulen erfolgen.

## **§ 8**

### **Gesamtnote der Master-Prüfung**

(1) Die Gesamtnote der Master-Prüfung entsteht zu 80% aus dem gewichteten Mittel der Noten derjenigen Modulprüfungen, die in die Endnote eingehen, und zu 20% aus der Note des Moduls Master's Thesis and Colloquium.

(2) Die Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote erfolgt nach Maßgabe von § 15 der Rahmenprüfungsordnung.

(3) Die Gewichtung der einzelnen Modulnoten und deren prozentualer Eingang in die Gesamtnote ist § 7 Absatz 2 und 3 zu entnehmen.



## **§ 9 Zeugnis und Urkunde**

Das Zeugnis (§ 29 der Rahmenprüfungsordnung) und die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades (§ 30 der Rahmenprüfungsordnung) erhält der Kandidat oder die Kandidatin jeweils in deutscher und englischer Sprache.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 10 Gültigkeit und Inkrafttreten**

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2017/2018 im Master-Studiengang Simulation and System Design immatrikuliert wurden.

(2) Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des akademischen Senates der Hochschule Stralsund vom 25. April 2017 sowie der Genehmigung des Rektors vom 18. Mai 2017.

Stralsund, den 18. Mai 2017

**Der Rektor  
der Hochschule Stralsund,  
University of Applied Sciences,  
Dr. Matthias Straetling**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2017 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.

Nichtamtliche Lesefassung der Fachprüfungsordnung Master-Studiengang Simulation and System Design (Stand 7. Änderungssatzung)